

Neuwahl der Schöffen- Bewerbung fürs Ehrenamt:

Alle fünf Jahre werden neue Schöffinnen und Schöffen gewählt. Die Wahl für die **Amtsperiode 2024 bis 2028** erfolgt im Jahr 2023.

Schöffen sind wichtiger Teil des Gerichtsprozesses – von der Anklage bis zum Urteil. Am Ende des Prozesses urteilen sie gemeinsam mit der Berufsrichterin oder dem Berufsrichter über Schuld oder Unschuld der Angeklagte sowie über das Strafmaß.

Das Ehrenamt der Schöffinnen und Schöffen ist ein Amt mit großer Verantwortung. Es erfordert Entscheidungsfreude und Menschenkenntnis. Für das Amt einer Jugendschöffin und Jugendschöffen ist insbesondere erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden von Vorteil, da sie über Menschen richten, die zwischen 14 und 21 Jahren sind.

Bewerbungsvoraussetzungen für das Ehrenamt sind:

- 1. Sie sind über 25 und unter 70 Jahre alt. Der Stichtag ist der 01. Januar 2024 (Beginn der Amtsperiode). Wenn Sie an diesem Tag 25 Jahre und noch nicht 70 Jahre alt sind, können Sie in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.**
- 2. Sie verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft und beherrschen die deutsche Sprache.**
- 3. Sie wohnen in der Samtgemeinde Gieboldehausen**

Für die Bewerbung als Schöffin bzw. Schöffe muss ein Antrag gestellt werden.

Hier geht es zum Antragsformular für die Jugendschöffen:

https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Jugendschoeffe_Bewerbungsformular_2023.pdf

Der Antrag ist zu richten an den Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Hier geht es zum Antragsformular für Schöffen in Erwachsenenstrafsachen:

https://schoeffenwahl2023.de/wp-content/uploads/Schoeffe_Bewerbungsformular_2023.pdf

Der Antrag ist zu richten an die Samtgemeinde Gieboldehausen, FB 3, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen bzw. der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göttingen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Weitere Informationen zum Schöffenamt erhalten Sie unter www.schoeffen.de und https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/strafrecht_und_soziale_dienste/schoeffinnen_und_schoffen/schoeffinnen-und-schoeffen-114462.html

Ansprechpartner für die Samtgemeinde Gieboldehausen:

Frau Wilde unter Tel. 05528 202 200 bzw. Mail ordnung@sg-gieboldehausen.de